

Freiberger Anzeiger

und

Tageblatt.

Amtsblatt des Kgl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Kgl. Gerichtsämter und der Stadtrathe zu Freiberg und Brand.

N^o 297.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 U.
Inserate werden bis Nachm. 3 Uhr
für die nächste Nr. angenommen.

Montag, den 21. December

Preis vierteljährlich 20 Ngr. Inserate
werden die gebaltene Zeile oder deren
Raum mit 8 Ngr. berechnet.

1868.

Tagesgeschichte

Berlin. Unter den jüngsten Vorlagen, welche dem Bundesrath von Seiten des Bundeskanzlers zugegangen sind, befindet sich auch eine, welche sich auf die Erfindungspatente bezieht. Die preussische Regierung hat sich für vollständige Beseitigung des Patentschutzes ausgesprochen.

Dem Bundesrathe des norddeutschen Bundes ist beim Wiederbeginne der Session eine Denkschrift mitgetheilt worden, in welcher der mit Ausarbeitung eines gemeinsamen Strafgesetzbuches für die norddeutschen Bundesstaaten beauftragte preussische Justizminister über die Lage und Richtung der bezüglichen Vorarbeiten Auskunft giebt. Nach Durchforschung und vergleichender Prüfung des gesammten vorhandenen Stoffes kam die Frage zur Erwägung, ob für die Herstellung eines gemeinsamen Strafgesetzbuches ein völlig neuer, von den bestehenden Strafgesetzbüchern ganz unabhängiger Entwurf auszuarbeiten oder ob eines der geltenden Strafgesetzbücher zu Grunde zu legen und für den vorbezeichneten Zweck umzuarbeiten sei. Von der Aufstellung eines vollständig neuen Gesetzbuches ist vorzugsweise aus practischen Gründen Abstand genommen und vielmehr das preussische Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 als Grundlage ausersehen worden. Diese Wahl wird mit der Bemerkung, daß dadurch über den größeren oder geringeren Werth der anderen in Deutschland geltenden Strafgesetzbücher keines abgesprochen sein soll, näher dahin motivirt, daß das preussische Strafgesetzbuch nicht bloß seit beinahe zwei Jahrzehnten im größten Staate des Norddeutschen Bundes besteht, sondern auch den Strafgesetzbüchern vieler anderen deutschen Staaten als Grundlage gedient hat. Kein anderes Strafgesetzbuch sei auch nur annähernd einer gleich großen Anzahl norddeutscher Juristen und Laien geläufig geworden und habe dadurch in ähnlicher Weise die Vorbedingungen weiterer Durcharbeitung und Läuterung gewonnen. Außerdem habe das preussische Strafgesetzbuch sich in dieser Erprobung durch Rechtswissenschaft und Rechtsübung als ein im Ganzen tüchtiges, jedenfalls von keiner anderen Gesetzgebung übertroffenes Werk bewährt.

Das Herrenhaus hat den vom Grafen Bismarck und vom Minister des Innern befürworteten Antrag Guérard's auf die Redefreiheit der Abgeordneten mit 73 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Bisher war die bayerische Armee in vier Divisionen eingetheilt. Diese Gliederung soll in der Weise umgestaltet werden, daß sie mit jener in der preussischen Armee conform wird. Es werden zwei Armeecorps errichtet, deren Commandos in München und in Nürnberg oder Würzburg liegen.

München, 17. Decbr. Die Nummer 292 des „Volksboten“, welche gestern Abend erschien, bringt aus Kronach vom vorgestrigen Tage folgende Nachricht: „Welche hiermit schleunigst, daß gestern Abend der Sträfling Chorinsky aus der Festung Rosenberg entsprungen, auf seiner Flucht der hochgehenden Redach zu nahe kam, in dieselbe fiel und heute (15. d.) Morgens bei Rups als Leichnam aus derselben gezogen wurde.“ (Die Redaction der Augsburger „Allg. Ztg.“ bemerkt zu dieser Meldung: Bestätigung ist natürlich abzuwarten.)

In der Abgeordnetenversammlung legte der Justizminister einen Gesetzentwurf über Aufhebung der Personalhaft vor.

Wien, 18. Decbr. Das „Corr.-Bür.“ meldet aus Korfu vom 16. d. M.: Es geht das Gerücht, das griechische Ministerium habe beschlossen, die Reservisten einzuberufen und einen Theil der Nationalgarde zu mobilisiren. Auch solle ein Studentenbataillon, 10 Bataillone Griechen, welche türkische Unterthanen sind, und eine philhellenenlegion gebildet werden. Die Regierung wolle Garibaldi zur Betheiligung einladen.

Wesph, 17. Decbr. Einer aus 200 Stadtrepräsentanten bestehenden Dankdeputation für die dem Vaterlande geleisteten Dienste erwiderte Graf, indem er auf die jetzige günstige Lage des Landes, auf die liberalen Rechtsverhältnisse Oesterreichs, Ungarns und auf die Eintracht zwischen dem Fürsten und der Nation, sowie zwischen Ungarn und Oesterreich hinwies. „Schließlich erklärte er: Wenn Ungarn das Gewonnene verlieren will, braucht es nur die Ungleichgrundlage umzustärzen.“

Rom, 11. Dec. (R. Bl.) Nach hier eingetroffenen Berichten der französischen Consularbeamten aus Genua und Neapel an den französischen Vosschafter haben dort Beratungen stattgefunden, welche zum Gegenstand hatten: Auf welche Weise die Hinrichtung der Verbrecher Monti und Lognetti zu rächen und die des Ajani und Raggi zu verhindern sei? In beiden Versammlungen ist nichts weniger beschlossen worden, als Pius IX. zu ermorden. In Neapel wurden zwei Verbrecher, Filibecchi und Bernardini, mit der Ermordung des Papstes beauftragt. Von Genua sind die Namen der gedungenen Mörder nicht angezeigt worden, doch von beiden Orten sind die Herren abgereist, um sich in Rom einzustellen. Filibecchi wurde schon ein Mal auf einem Attentat gegen das Leben Pius IX. hier in Rom erwischt und vom obersten Gerichtshofe zum Tode verurtheilt. Der Papst jedoch verwandelte dessen Todes- in lebenslängliche Kerkerstrafe; der Verschmitzte aber wollte sich aus dem Kerker zu befreien. Alle diese Herren sind mit Waffen jeder Gattung, sowie mit Gift und vielem Gelde versehen. Die Polizei hat ihre Maßregeln getroffen. Als Seitenstück hierzu die Notiz, daß Ajani bis zu seinem letzten Verhöre, ja noch bei den Verhandlungen vor Gericht in höchster Ueberspannung erkrankt hat: das, was er gethan, werde er nie bereuen und, falls er je frei werden sollte, werde er von Neuem gegen des Papstes weltliche Macht und gegen die Priesterherrschaft wirken.

15. Decbr. Das Urtheil dritter Instanz gegen Ajani und Genossen lautet: Giulio Ajani und der 67jährige Pietro Raggi sind zum Tode, Sterbini und vier Genossen zu lebenslänglicher Galeere, sechzehn weitere Angeklagte zu 20 bis herab auf 3 Jahre Galeere verurtheilt.

Als man am 10. Decbr., Morgens, einen Posten von 6 Legionären, unter denen ein Unteroffizier, ablösen wollte, stellte es sich heraus, daß während der Nacht alle diese Herren mit Waffen und Bagage desertirt waren. Kürzlich machte sich auch ein Unterleutnant mit der Compagniecase aus dem Staube.

Paris, 17. Decbr. Der Kaiser und die Kaiserin sind von Compiègne hier eingetroffen.

18. Decbr. Vom gestrigen Tage datirte kaiserliche Decrete ernennen den Marquis de Lavalette zum Minister des Auswärtigen, den bisherigen Ackerbauminister de Forcade la Roquette zum Minister des Innern und Gressier zum Ackerbauminister. Der bisherige Minister des Auswärtigen, Marquis de Moustier, dessen Demission vom Kaiser angenommen wurde, ist zum Senator ernannt worden.

Der „Moniteur“ sagt in seinem Bulletin über den griechisch-türkischen Conflict: Trotz der Mahnungen zur Mäßigung und trotz der Beschwichtigung seitens der Großmächte, hat die Suspendirung der diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland nicht vermieden werden können. Die letzten Telegramme melden, daß die Vertreter beider Länder ihre Pässe erhielten und Vorkehrungen zu ihrer Abreise trafen. So bedauerlich der Bruch sein mag, ist doch Grund zu hoffen, die gemeinsame Action und die gemeinsame Anschauung der Vertragsmächte von 1856 werde den Erfolg haben, die Consequenzen des Bruches zu mildern und auf bestimmte Grenzen einzuschränken.